

ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGSGEBIET RUHBACHTAL

Geschäftsstelle: Stadt Sulzbach
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar
Telefon: 06897/508 113
Telefax: 06897/508 102

Einladung

zu der am Mittwoch, 20.11.2019, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Sulzbach, Sulzbachtalstraße 81, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Tagesordnung:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder
2. Verpflichtung der Vertreter/innen der Mitglieder
3. Wahl des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter
4. Wahl der Vertreter zur Unterzeichnung der Niederschriften
5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Bericht über die im Jahre 2019 durchgeführten Arbeiten
8. Informationen zum geplanten Arbeitsprogramm 2020
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
10. Verschiedenes

Sulzbach/Saar, 29.10.2019
Mit freundlichen Grüßen

(Michael Adam)
Verbandsvorsteher

2. Verpflichtung der Vertreter/innen der Mitglieder

Gemäß § 33 Abs. 2 KSVG sind die Mitglieder des Stadtrates vor ihrem Amtsantritt in einer öffentlichen Sitzung vom Verbandsvorsteher durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

3. Wahl des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter

Nach § 10 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wird der Verbandsvorsteher aus der Mitte der Verbandsversammlung für die Dauer einer Wahlperiode des Gemeinderates gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Ebenso wird die Stellvertretung aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Bei der Wahl ist die Reihenfolge der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter festzusetzen. Wiederwahl ist zulässig.

4. Wahl der Vertreter zur Unterzeichnung der Niederschriften

Die Niederschriften sind von zwei aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählten Vertreterinnen oder Vertretern zu unterzeichnen.

5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Die Rechnungsprüfung wird von drei aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählten Vertreterinnen oder Vertretern durchgeführt.

6. Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag:

„Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und erteilt gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 in Verbindung mit § 101 Abs. 3 KSVG Herrn Verbandsvorsteher Adam für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung.“

7. Bericht über die im Jahre 2019 durchgeführten Arbeiten

Die Verbandsversammlung nimmt die im Jahre 2019 durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis.

8. Informationen zum geplanten Arbeitsprogramm 2020

Der Verbandsversammlung werden die für das Jahr 2020 geplanten Maßnahmen vorgestellt.

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

„Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020.“